

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Umweltamt
Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)911 / 231 - 5868
Fax: +49 (0)911 / 231 - 2583
umwelt.nuernberg.de

**Anzeige nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage im Betriebsbereich**

Bei einer störfallrelevanten Änderung im Sinne von § 15 Abs. 2a BImSchG darf die angezeigte Änderung erst vorgenommen werden, wenn die Genehmigungsbehörde dem Träger des Vorhabens schriftlich mitgeteilt hat, dass die Änderung keiner Genehmigung bedarf (Genehmigungsfreistellung).

Angaben Antragssteller/in

Firma		Gesetzlich vertreten durch	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ansprechpartner/in

Name		Vorname	
Telefon	Telefax	E-Mail	

Angabe zur Anlage

Anlagebezeichnung für den Bestand		Anhang 4. BImSchV Nr.:	
		Nr.:	
		Nr.:	
Betriebs-/Werkbereich, Gebäudebezeichnung etc.			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg
Flurnummer		Gemarkung	
Die Gesamtkosten der Änderung der Anlage betragen voraussichtlich (Die Angaben zu den Kosten werden ausschließlich für statistische Zwecke benötigt.)			Betrag in EURO
Die Anlage ist Teil eines EMAS-registrierten Unternehmens (zertifiziert nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europ. Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung - EMAS-Verordnung - bzw. nach der davor geltenden Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates von 29. Juni 1993).			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Dieser Anzeige liegen Plansätze im Format DIN A 4 gefaltet und geheftet bei. Soweit dies zur Darstellung der beabsichtigten Änderungen erforderlich ist , enthalten die Plansätze nachstehende Angaben bzw. Unterlagen	Anzahl der Plansätze
---	----------------------

1. Allgemeines

<input type="checkbox"/>	Inhaltsverzeichnis
<input type="checkbox"/>	Kurzbeschreibung des Vorhabens mit Angabe des geplanten Inbetriebnahmezeitpunktes (Frühestens 1 Monat nach Eingang der <u>vollständigen</u> Unterlagen beim Umweltamt)

2. Standort und Umgebung

<input type="checkbox"/>	1:1.000
<input type="checkbox"/>	Werksplan im Maßstab: 1: _____
<input type="checkbox"/>	Sonstige Pläne in den Maßstäben: _____
<input type="checkbox"/>	Maschinenaufstellungs- und ggf. (Rohr-) Leitungspläne auf der Basis maßstäblicher Anlagen-Gebäudezeichnungen mit Eintragung der wesentlichen Emissions- und Abfallquellen Darstellung in <input type="checkbox"/> Grundrissen <input type="checkbox"/> Ansichten <input type="checkbox"/> Schnitten <input type="checkbox"/> Dachaufsichten
<input type="checkbox"/>	Eigentümerverzeichnis (Baugrundstück und angrenzende Grundstücke) <ul style="list-style-type: none"> • Beiblatt mit Angaben sämtlicher Grundstücke (Flur Nr./Gemarkung) und Eigentümern (nur in Plansätzen I – III) • Anschriften der Eigentümer auf gesondertem Blatt

3. Betriebs- und Verfahrensbeschreibung (gegliedert nach Betriebseinheiten und Anlagentypen der 4. BImSchV)

<input type="checkbox"/>	Beschreibung des Vorhabens
<input type="checkbox"/>	Betriebsabläufe
<input type="checkbox"/>	Betriebsweisen der Anlage
<input type="checkbox"/>	Betriebszeiten der Anlage (pro Tag/ Woche, maximal, durchschnittlich, saisonale Schwankungen, Tag-, Nachtzeit)
<input type="checkbox"/>	Maximal mögliche Anlagenleistung/-kapazität sowie vorgesehene maximale Anlagenauslastung (Durchsatz in t pro Stunde, Aufnahmekapazitäten, Gesamtlagerkapazitäten, etc.)
<input type="checkbox"/>	Fließbilddarstellungen und Verfahrensschemata der Anlage mit allen Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen sowie der Stoffströme
<input type="checkbox"/>	Darstellung der wesentlichen Emissionsquellen (Luft, Lärm, Erschütterungen, Licht)
<input type="checkbox"/>	Technische Angaben zu Geräten und Maschinen (Fabrikat, Typ, Abmessungen, Leistungsdaten)

4. Gehandhabte Stoffe einschließlich Abfälle

<input type="checkbox"/>	Allgemeine Angaben: Auflistung der Einsatz-, Zwischen- und Endstoffe (inkl. der Abfälle) unter Angabe von Menge und Zusammensetzung (Stoffeigenschaften, Sicherheitsdatenblätter u.a.) soweit sich Änderungen ergeben
<input type="checkbox"/>	speziell bei Abfallbehandlungsanlagen/-lageranlagen: Darstellung der eingesetzten Abfallarten mit Zuordnung zu den abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten (wie z. B. Lagern, Sortieren, Zerlegen) mit Code-Zuweisung nach dem Europäischen Abfallverzeichnis und Gliederung in Betriebseinheiten
<input type="checkbox"/>	Für alle Branchen: Maximale Lagermengen und Lagerbedingungen

5. Immissionsschutz und Abfallrecht

Hinweis: Nur wenn die nachfolgenden Punkte mit "Ja" beantwortet werden ist der entsprechende Anhang beizufügen

Emissionen, die die natürliche Zusammensetzung der Luft verändern, treten auf	Anhang <u>Luftreinhaltung</u> ist beigefügt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Lärm, Erschütterungen, Lichteinwirkungen entstehen	Anhang <u>Lärm, Erschütterungsschutz, Licht</u> ist beigefügt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Abfälle werden erzeugt (einschließlich anlagenspezifischem Abwasser, das nicht in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet wird)	Anhang <u>Abfallrecht/Kreislaufwirtschaft</u> ist beigefügt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

6. Störfallrecht

<input type="checkbox"/>	Erläuterung zur störfallrelevanten Änderung, Angaben zu den Schutzmaßnahmen und zur Einhaltung der Pflichten nach der Störfall-Verordnung
<input type="checkbox"/>	Gutachten / Stellungnahme eines Sachverständigen nach § 29b BImSchG, dass durch die störfallrelevante Änderung der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht unterschritten wird und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung für benachbarte Schutzobjekte ausgelöst wird
<input type="checkbox"/>	Betriebsbereich nach Störfallverordnung <input type="checkbox"/> obere Klasse / <input type="checkbox"/> untere Klasse
<input type="checkbox"/>	Angaben zu den Stoffen und Stoffgemischen gemäß Störfall-Verordnung
<input type="checkbox"/>	geändertes / ergänztes Konzept zur Verhinderung von Störfällen, bei Betriebsbereichen der oberen Klasse geänderter / ergänzter Sicherheitsbericht und Alarm- und Gefahrenabwehrplan
<input type="checkbox"/>	Aktualisierte Öffentlichkeitsinformatin nach § 11 der Störfall-Verordnung

<p>Ort, Datum, Unterschrift des Vertretungsberechtigten</p> <p>Namensangabe der unterzeichnenden Person</p>	
--	--

Datenschutzhinweis Anzeige nach § 15 Abs. 2a BImSchG

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Umweltamt
Technischer Umweltschutz
Bauhof 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Anzeige nach § 15 Abs. 2a BImSchG zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbefürtigten Anlage im Betriebsbereich

Notwendige Inhalte zur Bearbeitung und zum Wirksamwerden der Anzeige gem. § 15 Abs. 2a BImSchG i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 2 BImSchG und Art. 13 Abs. 1 BayVwVfG.

Weitergabe von Daten

Datenweitergabe erfolgt nur an Behörden, soweit diese in die Fallbehandlung mit eingebunden werden müssen und die Kenntnis der Daten hierfür unerlässlich ist.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Notwendige Inhalte zur Bearbeitung und zum Wirksamwerden der Anzeige gem. § 15 Abs. 2a BImSchG i. V. m. § 10 Abs. 1 S. 2 BImSchG und Art. 13 Abs. 1 BayVwVfG. sind die Daten für die Anzeige nach § 15 Abs. 2a BImSchG zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage im Betriebsbereich.

Ohne Angabe der geforderten personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich